

Wichtige Information des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für alle Lehramtsstudierenden nach Lehramtsprüfungsordnung (LPO) 1994 / 2000

Lehramtsstudierende die nach LPO 1994/2000 in folgenden Lehramtsstudiengängen eingeschrieben sind

- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II
- Sonderpädagogik Primarstufe
- Sonderpädagogik Sekundarstufe I

können gemäß Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 12.05.2009 bis spätestens

31.10.2012

letztmalig ihre Zulassung zur Ersten Staatsprüfung beim Landesprüfungsamt Geschäftsstelle Köln beantragen.

Ein Wechsel in ein Lehramt nach LPO 2003 ist nach Überprüfung ggf. möglich.

Bitte nutzen Sie die Beratung durch die Geschäftsstelle Köln des Landesprüfungsamtes und informieren Sie sich auch auf unserer Website

<http://www.lpa1.nrw.de/Dienstbereiche/Koeln/index.html>

Ihr Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen